

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/809 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Der Landtag möge beschließen:

1. In Einzelplan 09 wird in Kapitel 0903 „Justizvollzugseinrichtungen“ der Titel 681.03 „Arbeitsentgelte und sonstige Geldleistungen an Gefangene“ für das Jahr 2022 und das Jahr 2023 um jeweils 1 450 TEUR auf jeweils 2 900 TEUR angehoben.
2. Zur Deckung der Mehrausgaben werden die Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Einzelplan 11 Kapitel 1111 Titel 359.01 für das Jahr 2022 und 2021 um jeweils 1 450 TEUR erhöht.

3. In den Erläuterungen zu Kapitel 1111 Titel 359.01 wird die Zeile Haushaltsausgleich entsprechend erhöht.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Die Höhe der Gefangenenentlohnung in Mecklenburg-Vorpommern ist verfassungswidrig. Nach Ansicht von Experten ist diese von derzeit neun Prozent des Durchschnittslohns der Sozialversicherten auf 18 Prozent zu verdoppeln.